

Entgeltordnung für die Nutzung von Räumen in der Gemeinde Medow

1. Nutzungsbereich

1. Die Gemeinde Medow stellt auf Antrag und nach Abschluß eines Nutzungsvertrages, Räume im Gemeindehaus in 17391 Medow Pappelallee 8 und im Ortsteil Thurow Nr. 35, gegen Entgelt zur Nutzung an Dritte zur Verfügung.

2. Über die Bereitstellung entscheidet der Bürgermeister. Ein Nutzungsanspruch besteht nicht.

2. Entgeltpflicht

Für die Nutzung der Räume hat der Nutzer ein Entgelt nach dieser Entgeltordnung zu zahlen.

3. Entgeltschuldner

Entgeltschuldner ist die Person bzw. die Personen, die mit dem Nutzungsüberlasser einen Nutzungsvertrag abgeschlossen haben. Bei mehreren Personen kann jede als Gesamtschuldner in Anspruch genommen werden.

4. Nutzungsentgelt

Für die Nutzung der Räume und Inventar, hat der Nutzer ein Entgelt in folgender Höhe zu zahlen:

Gemeindehaus Medow:

pro Tag	50,00 €	Einwohner der Gemeinde
pro Tag	25,00 €	Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr
pro Tag	75,00 €	Bürger die nicht in der Gemeinde wohnen
stündliche Nutzung	10,00 €	je angefangene Stunde

Gemeindehaus Thurow:

pro Tag	30,00 €	Einwohner der Gemeinde
pro Tag	50,00 €	Bürger die nicht in der Gemeinde wohnen
stündliche Nutzung	10,00 €	je angefangene Stunde

Nach Nutzung sind alle Räume in gewisstem und ordentlichen Zustand zu übergeben. Der bei Nutzung anfallende Abfall einschließlich Leergut, ist durch den Nutzer selbst und ordnungsgemäß zu entsorgen.

5. Befreiung von der Zahlungspflicht

Gemeinnützige Vereine und Organisationen, die aktiv das Gemeindeleben fördern, können von der Entgeltspflicht befreit werden.

6. Fälligkeit des Nutzungsentgeltes

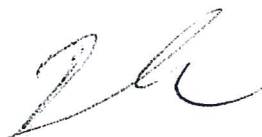
Der Nutzer erhält einen Nutzungsvertrag. Dieser gilt gleichzeitig als Rechnung und ist innerhalb von 14 Tagen per Überweisung zu begleichen.

7. Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt ab 01.09. 2020 in Kraft.

Medow, den 27. AUG. 2020

H. Pätzold
Bürgermeister



Gemeinde Medow
- Der Bürgermeister -
17391 Medow